

ADOLPH-KOLPING-SCHULE DRESDEN

Berufsbildende Förderschule • Berufsschule • Berufsfachschule

Staatlich anerkannte und genehmigte Ersatzschulen

Weberplatz 2 • 01217 Dresden

Telefon: 0351/47895-0 • Telefax: 0351/47895-15 • eMail: info@aksdresden.de

*Sie haben Interesse,
einen Schüler unserer Schule auszubilden?*

Es gibt Möglichkeiten zur Unterstützung Ihres Vorhabens!

1. Ausbildungszuschuss für den Arbeitgeber

- Zuschuss bis zu 60 % der monatlichen Ausbildungsvergütung des letzten Ausbildungsjahres
- wird von der Agentur für Arbeit an den Arbeitgeber für lernbehinderte/benachteiligte Schüler für den gesamten Ausbildungszeitraum gezahlt

Der Antrag muss vor Zustandekommen des Ausbildungsvertrages bei der Agentur für Arbeit eingereicht werden!

2. Weitere Förderungen

- Zusätzliche Förderung für neue Arbeitsplätze für schwerbehinderte/gleichgestellte Jugendliche für Fachpraktiker / Reha-Ausbildungen nach § 66 BBiG / § 42 m HwO
- Zuschuss bis zu 3.000 € jährlich (maximal 10.000 € in der gesamten Ausbildung)

3. Gewährung ausbildungsbegleitender Hilfen (abH)

- Sicherung des Ausbildungserfolges durch speziellen Unterricht
- Beantragung bei Bedarf zu Beginn und jederzeit während der Ausbildung
- keinerlei Kosten für Arbeitgeber
- Zeitaufwand für abH beträgt 3 - 8 Stunden pro Woche

4. Arbeitshilfen für behinderte Menschen

- Zuschüsse für eine behindertengerechte Ausgestaltung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen

5. Probebeschäftigung junger Menschen

- Kostenübernahme für eine befristete Probebeschäftigung behinderter Menschen bis zu einer Dauer von drei Monaten (bei dauerhafter berufliche Eingliederung - alle Kosten wie zum Beispiel Lohnkosten einschließlich der Arbeitgeberanteile zur SV)

6. Kontakt/Antragstellung

- ✓ Zur **Antragstellung für den Ausbildungszuschuss** setzen Sie sich bitte mit dem Arbeitgeber-Service der Bundesagentur für Arbeit in Verbindung.

Telefon: 0800/455520 | **Telefax:** 0351/2885292000

E-Mail: Dresden.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de

Weitere Informationen:

Merkblatt 12 "Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben" (Arbeitsagentur), Rechtsgrundlagen: Sozialgesetzbuch Neuntes Buch, SGB IX, vom 19.06.2001, § 34 und Sozialgesetzbuch Drittes Buch, SGB III, vom 24.03.1997, §§ 236-238